

1. Fondsanlage

Welche Fonds für die Anlage zur Verfügung stehen, können Sie bei Ihrem Berater oder über unseren Kundenservice erfragen.

Die aktuelle Fondspalette können Sie auch jederzeit online unter <http://zurich.de/vsLBank> einsehen.

Es können maximal 10 Fonds vereinbart werden.

2. Übertragung von Fondsanteilen in ein Depot bei Fälligkeit der Versicherungsleistung (Kapitalabfindung, Kündigung, Teilkündigung, Todesfalleistung)

Wenn Sie institutionelle Fonds wählen, können Sie in der Regel die Anteile nicht in ein Depot übertragen lassen. Wir leisten bei den betroffenen Fonds ausschließlich in Euro. Die Versicherungsbedingungen können hier eine andere Regelung vorsehen. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie mit der Auszahlung in Euro einverstanden sind.

3. Zu welchem Termin wird meine Änderung wirksam?

Wir übertragen Ihr Fondsguthaben untermonatlich ganz oder teilweise in die von Ihnen gewählten Fonds.

Der Stichtag für die Preisfestsetzung ist der auf den Antragseingang folgende dritte Arbeitstag nach Eingang Ihres Antrages am Sitz der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL). Das betrifft die zu veräußernden und zu erwerbenden Fondsanteile.

Die Vertragsbedingungen sehen eine Änderung nur zum Monatsersten vor. Wenn Sie das nicht wünschen, tragen Sie bitte unter „Bemerkungen“ einen anderen Stichtag für die Preisfestsetzung ein. Ihr Antrag muss uns dann spätestens drei Arbeitstage vor dem gewünschten Stichtag erreichen.

4. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen

Wir nehmen für die Änderung der Fondsanlage keine Gebühren.

Eine Durchschrift des Antrags ist dem Antragsteller auszuhändigen.

Bei Fragen zu Ihrem Produkt, der Befüllung des Antrags oder zur produktspezifischen Fondspalette wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater.